



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **Kunst- und Bauschlosserei Wolf GmbH**,
Rengglochstasse 24, 6012 Obernau
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens in Kriens, innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens in Kriens, 2. Abt. Präsident, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:
Im Konkursverfahren der Kunst- und Bauschlosserei Wolf GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gegen den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 25.07.2013 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 25.07.2013 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Kriens
6010 Kriens

00953397

